

Einwendungen gegen Bebauungsplan 100

Rodungsabschnitte

Die geplanten Rodungsabschnitte sind dem Konzept für die Landesgartenschau 2024 anzupassen, da es keinen Sinn macht, gewachsene Waldabschnitte im Winter 20/21 zu roden, um dann bis 2024 eine Wildnis anzulegen. Abgesehen davon, dass in 3 Jahren auf einem Kahlschlag nichts vernünftig hochwächst, ist das nicht nur Natur-, sondern auch Geldverschwendung.

Die in der linken Abbildung blau schraffierten Felder bedeuten Rodung im Rahmen der Herstellung der LGS:



Im Waldgesetz Bayern findet man:

Art. 12

Erholungswald

(1) Wald, dem eine außergewöhnliche Bedeutung für die Erholung der Bevölkerung zukommt, kann durch Rechtsverordnung zum Erholungswald erklärt werden.

Art. 13

Betreten des Waldes

(1) 1Das Betreten des Waldes zum Zweck des Genusses der Naturschönheiten und zur Erholung ist jedermann unentgeltlich gestattet. 2Die Ausübung dieses Rechts wird nach Maßgabe der Vorschriften des V. Abschnittes des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) gewährleistet. 3Weitergehende Rechte auf Grund anderer Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

(2) 1Die Ausübung des Rechts nach Abs. 1 erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. 2Vorbehaltlich anderer Rechtsvorschriften werden dadurch besondere Sorgfalts- oder Verkehrssicherungspflichten der betroffenen Grundeigentümer oder sonstiger Berechtigter nicht begründet.

(3) 1Das Radfahren, das Fahren mit Krankenfahrstühlen und das Reiten ist im Wald nur auf Straßen und geeigneten Wegen zulässig. 2Die Vorschriften des Straßen- und Wegerechts und des Straßenverkehrsrechts bleiben unberührt.

Hieraus ergibt sich, dass für das Betreten eines Waldes Wege angelegt bzw. bereits vorhandene benutzt werden dürfen. **Für Wege muss nach Waldgesetz also kein Wald gerodet werden.** Die im Zentrum des bestehenden Waldes mittig bereits vorhandene Lichtung (ehemalige Gärten) kann gut für Pavillons im Rahmen der Landesgartenschau genutzt werden.

Der Gewinn für die Gemeinde liegt darin, dass ca. 20000 m² Wald-Ausgleichsflächen entfallen (oder für spätere Projekte auf einem Ökokonto verbleiben können).

Grünordnungsplan - Satzung BP 100

Im Entwurf auf Seite 25/26 fehlt in den Pflanzenlisten 01 und 02 für die öffentlichen Grünflächen (vor allem den zukünftigen Parkflächen) die am Standort bereits wachsende einheimische **Silberpappel (Populus alba)**. **Sie sollte auf jeden Fall in die Pflanzenlisten aufgenommen werden, da sie gemeinhin als Parkbaum gilt und an den hiesigen Standort bestens angepasst ist. Außerdem steht sie auf der Roten Liste Bayerns mit dem Gefährdungsgrad 3.**

Auf ausländische Gehölze sollte dagegen verzichtet werden, auch wenn sie als Zierbäume schon vor Jahrhunderten eingeführt wurden. Z.B. ist der Trompetenbaum in allen Teilen leicht giftig und das Holz kann im Hautkontakt zu allergischen Reaktionen führen. Ebenso gelten die Blätter der Gleditschie als leicht giftig. Giftige Pflanzen dürfen in der Nähe von Kinder-Einrichtungen ohnehin nicht angepflanzt werden.

Wenn in der Pflanzenliste 01 bereits zwei einheimische Eichen-Arten enthalten sind, kann sicher auf die Amerikanische Eiche bzw. Roteiche verzichtet werden. Außerdem wird auf stark kalkhaltigen und wechselltrockenen Standorten die Roteiche bevorzugt von der Wurzelfäule befallen, die zu Zuwachsverlusten, Kronenverlichtung und Wurzelbrüchen führen kann (Quelle Wikipedia).

Die Amerikanische Eiche ist damit für den kalkhaltigen Schotterboden in Kirchheim gänzlich ungeeignet.

Bei der Schwarzpappel (Populus nigra) ist darauf zu achten, dass genetische reine Klone und keine Kanada-Pappel-Hybride gepflanzt werden, da die Hybride die heimische Schwarzpappel schon so stark verdrängt haben, dass sie mittlerweile auf der **Roten Liste Bayerns mit Gefährdungsgrad 2** steht.

Im Übrigen betrifft das auch die **Wald-Ausgleichsflächen in Aschheim**. Auf dem Pflanzplan befinden sich

ANZ	SCHLÜSSEL	BEZUG
50	Populus nigra x P. deltoides	Klon 931 30

Populus deltoides ist die Kanada-Pappel! **Statt an dieser Stelle in der Ausgleichsfläche die berüchtigten Hybride anzupflanzen, sollte man besser auf die Rote Liste-Arten Bayerns - die Grau- oder Silberpappeln - ausweichen**, denn auch diese haben ein schnelles Wachstum.

Kirchheim, den 26.11.2019

Unterschrifte(n)

Name(n) und Adresse in Druckschrift